

Telefon: 089/233 – 83775
Telefon: 089/233 – 84566
Telefon: 089/233 – 85948
Telefax: 089/233 – 83785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

**„Kombimodell 1+x“
Integration von Geflüchteten, Migrant*innen und Jugendlichen mit besonderem
Unterstützungsbedarf**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00538

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses vom 01.07.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

In München lässt sich beobachten, dass es Unternehmen zunehmend schwer fällt, für ihre Ausbildungsplätze passende Auszubildende zu finden. Als Folge erhalten vermehrt Jugendliche und junge Erwachsene einen Ausbildungsvertrag, welche trotz großen fachlichen Potentials insbesondere aufgrund sprachlicher Defizite nicht die notwendige Ausbildungsreife vorweisen können. In den Berufsschulen sind verschiedene Fördermaßnahmen (Bedarfsorientierte Budgetierung, Sprachförderstunden des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus) etabliert, welche den Jugendlichen helfen, die Sprachbarrieren abzubauen. Bis die Maßnahmen im Verlauf der Ausbildung Wirkung zeigen, wurden jedoch bereits zahlreiche Ausbildungsinhalte vermittelt. So werden – insbesondere im ersten Ausbildungsjahr – wichtige berufliche Grundlagen aufgrund sprachlicher Probleme nicht verinnerlicht, was den Ausbildungserfolg deutlich erschwert. In der Folge kommt es entweder zu Ausbildungsabbrüchen oder die Abschlussprüfung kann nicht erfolgreich abgelegt werden, was zu einer Verlängerung der Ausbildung um ein weiteres Jahr führt.

Um diesem Trend und damit gleichzeitig dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, hat die IHK zu Coburg mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus das Pilotprojekt 1+3 entwickelt, das ab dem Schuljahr 2020/2021 modifiziert auch in Münchens beruflicher Schullandschaft einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit leisten soll.

Um eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben, das heißt eine nachhaltige Integration, zu ermöglichen, sind das Beherrschen der deutschen Sprache und ein Arbeitsplatz wichtige Voraussetzungen. Die Auszubil-

denden im Kombimodell „1+x“ bilden im ersten Ausbildungsjahr eine eigene Klasse und erhalten an drei Unterrichtstagen Fachunterricht mit fachbezogener Sprache. An zwei Tagen sind die Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb. Im 2. bis 4. Ausbildungsjahr befinden sich die Auszubildenden in regulärer Ausbildung, erhalten aber zusätzlich an einem Tag oder in einem zusätzlichen Block Deutschunterricht und fachspezifischen Förderunterricht.

Das Kombimodell 1+3 wurde zunächst durch die IHK zu Coburg in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie initiiert und mit dem Integrationspreis 2017 ausgezeichnet. Für den Berufsschulstandort München wird das Modell in der ersten Pilotphase von der IHK München und Oberbayern und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt. Dabei werden die teilnehmenden Ausbildungsbetriebe individuell durch die IHK und die Agentur für Arbeit/ Jobcenter in Abstimmung mit den Berufsschulen betreut, beraten und bei der Auswahl der Auszubildenden unterstützt. Junge Menschen mit sprachlichen Defiziten sollen durch eine intensive Sprachförderung sowie fachspezifischen Unterricht im dualen Ausbildungssystem gefördert und so frühzeitig als qualifizierte Fachkräfte ausgebildet werden und am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

2. Darstellung des geplanten Vorhabens

Das Kombimodell „1+x“ ist ein Ausbildungsmodell, bei dem ein bestehendes Ausbildungsverhältnis in dualer Ausbildung mit Spracherwerb und Förderunterricht an der Berufsschule kombiniert wird. Es handelt sich dabei um eine Regelausbildung mit einer um ein Ausbildungsjahr verlängerten Ausbildungsdauer. Das Referat für Bildung und Sport möchte sich nicht auf Ausbildungsberufe festlegen, die eine Ausbildungsdauer von drei Jahre haben. Deshalb wurde der Titel in Kombi „1+x“ unbenannt, damit weitere Berufszweige unabhängig von ihrer Ausbildungsdauer an dem Projekt zu einem späteren Zeitpunkt teilnehmen können.

Im ersten – vorgelagerten – Ausbildungsjahr erhalten die Auszubildenden an drei Unterrichtstagen berufsbezogenen Deutschunterricht und Fachunterricht mit fachbezogener Sprache. An zwei Tagen sind die Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb. Ab dem zweiten Ausbildungsjahr besuchen die Auszubildenden den regulären Berufsschulunterricht, erhalten aber zusätzlich an einem Tag oder in einem zusätzlichen Block Deutschunterricht und fachspezifischen Förderunterricht. Über die gesamte Ausbildungsdauer bestehen ein Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb und der Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung.

Das Kombimodell „1+x“ soll zum Schuljahr 2020/2021 an der Städtischen Berufsschule für den Einzelhandel Mitte eingerichtet werden, speziell für den zweijährigen Ausbildungsberuf des Verkäufers bzw. der Verkäuferin. Die Schülerschaft der Städtischen Berufsschule für den Einzelhandel Mitte ist enorm heterogen. Die Heterogenität besteht aus einem hohen Prozentsatz an Schüler*innen, die nicht über die deutsche Staatsangehör-

rigkeit verfügen sowie aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich erst seit 48 Monaten in Deutschland aufhalten. Mit dem hohen Migrationshintergrund einher gehen nicht nur sprachliche Schwierigkeiten, sondern auch Probleme beim sinnerfassenden Lesen und bei der selbstständigen Textproduktion. Fähigkeiten, die nicht nur Voraussetzung für das Bestehen der Ausbildung sind, sondern auch für das Führen von Beratungs- und Kundengesprächen essentiell sind. Die Abbruchquote liegt bei über 60 Prozent. Dies sorgt für Brüche in der Erwerbsbiographie sowie für einen späteren Einstieg in die Erwerbstätigkeit. Doch gerade für systemrelevante Berufsgruppen, wie Verkäufer*in im Lebensmittelbereich ist es zwingend notwendig, genügend Beschäftigte für den Arbeitsmarkt auszubilden. Mit dem Kombi-Modell „1+x“ soll der Ausbildungsverlauf bestmöglich unterstützt und Ausbildungsabbrüche reduziert werden. Bereits jetzt signalisieren wichtige Discountermärkte sowie ein Bio-Markt großes Interesse an diesem Projekt und begrüßen das Vorhaben der Landeshauptstadt München.

Weitere Berufszweige haben ebenfalls Interesse an einem ähnlichen Modell signalisiert, sodass das Kombimodell „1+x“ ein Leuchtturmprojekt für die berufliche Bildung in München darstellen könnte und sukzessive auf weitere Ausbildungsberufe ausgeweitet werden könnte.

Mit diesem Beschluss sollen Ressourcen für eine Lehrkraft an der Berufsschule für den Einzelhandel Mitte dauerhaft umgewidmet werden, um die zusätzlichen Stunden für berufsbezogenen Deutschunterricht und Fachunterricht mit fachbezogener Sprache für das Projekt Kombi 1+x einrichten zu können.

3. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

3.1 Stellenbedarf

Um die oben erläuterte Maßnahme, das Kombimodell „1+x“, umzusetzen bzw. die Gewährleistung für einen funktionierenden Betrieb des beschriebenen Ausbildungsmodells sicherzustellen, ist keine weitere Zuschaltung zusätzlicher Kapazitäten notwendig. Im Folgenden soll dennoch die konkretisierte Darstellung der Bedarfe für den Start des Kombimodells „1+x“ ab dem Ausbildungsjahr 2020/2021 erfolgen.

3.1.1 Neue Aufgabe

Die Etablierung des Kombimodells „1+x“ erfolgt im Rahmen der Ausübung einer neuen Aufgabe. Die Umsetzung des geplanten Vorhabens stellt eine Veränderung zum bisherigen „Status Quo“ dar, um jungen Menschen mit sprachlichen Defiziten durch intensive Sprachförderung und fachspezifische Inhaltsvermittlung eine Qualifizierungsmöglichkeit für den regulären Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

3.1.1.1 Umwidmung/Kompensation des Bedarfs (in Stellen VZÄ)

Der umzuwiddmende Bedarf wird dabei auf 23,4 LWStd., d.h. gerundet 1,0 VZÄ, für den Start zum Ausbildungsjahr 2020/2021 für das Angebot an der Städtischen Berufsschule für den Einzelhandel Mitte beziffert, wobei auch die Folgejahre Berücksichtigung finden, wie im Folgenden tabellarisch dargestellt wird.

In der Summe wird für die Umsetzung der geplanten Maßnahme ein Stellenbedarf von 39,4 LWStd., d.h. gerundet 1,6 VZÄ, angesetzt.

Der somit dargestellte geltend gemachte Bedarf kann mittels Kompensation, d.h. der Umwidmung/Kompensation bereits vorhandener Bedarfe, realisiert werden.

Zeitraum	LWSt/VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif			
Ab 01.09.2020 bis 31.12.2020	(15,4+8) 23,4/1,0	4. QE			
Ab 01.01.2021 bis 30.08.2021	(15,4+8) 23,4/1,0	4. QE			
Ab 01.09.2021 bis 31.12.2021	(15,4+8+8) 31,4/1,3	4. QE			
Ab 01.01.2022 bis 30.08.2022	(15,4+8+8) 31,4/1,3	4. QE			
Ab 01.09.2022 bis 31.12.2022	(14+8+8+8) 39,4/1,6	4. QE			
Ab 01.01.2023 dauerhaft	(14+8+8+8) 39,4/1,6	4. QE			

3.1.1.2 Bemessungsgrundlage

Folgende Berechnung wurde herangezogen, um den Bedarf rechnerisch zu ermitteln:

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
Vorklasse	Fachklasse	Fachklasse
im Tagesunterricht Beginn Sept. 2020	BGJ-k ab Sept. 2021	ab Sept. 2022
3 Tage	3 Tage	2 Tage

Sprachförderunterricht und Fachunterricht	2 Tage regulärer Berufsschulunterricht zusätzlich 1 Tag Förder- und Sprachförderunterricht	1 Tag regulärer Berufsschulunterricht zusätzlich 1 Tag Förder- und Sprachförderunterricht
Daraus ergeben sich folgende zusätzliche Ressourcen		
23,4 LWStd (866 Ustd)	8 LWStd (296 Ustd)	8 LWStd (296 Ustd)
entspricht	entspricht	entspricht
1,0 VZÄ (A14)	0,33 VZÄ (A14)	0,33 VZÄ (A14)

Die beschriebene Aufgabe bzw. die Umsetzung der geplanten Maßnahme kann nur dann erfüllt werden, wenn bestehende Ressourcen umgewidmet werden. Es handelt sich dabei um Aufgaben, die einer methodischen Bemessung im klassischen Sinne nicht bzw. nur sehr schwer zugänglich gemacht werden können, weshalb eine summarische Aufwandsabschätzung auf Basis von Erfahrungswerten bzw. entsprechend der Lehrbedarfsberechnung als probates Mittel angesehen wird.

3.1.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung bzw. -umwidmung

Die Maßnahme ist ein zusätzlicher Ausbildungsgang und kann nur durch Umwidmung/Kompensation von Kapazitäten der vorhandenen Lehrkräfte bewerkstelligt werden .

Ohne Umwidmung/Kompensation des Bedarfs kann das Projekt somit nicht stattfinden, was den Münchner Jugendlichen mit Sprachförderbedarf einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit verwehrt.

3.2 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch Kompensation bereits vorhandener Ressourcen für Lehrkräfte der nicht gebildeten Klassen in der Regelausbildung (Stellennummer **B 101906**). Es werden jetzt lediglich 1,0 VZÄ umgewidmet, über die restlichen 0,6 VZÄ wird im nächsten Jahr entschieden. Über die Umwidmung/Kompensation muss sofort entschieden werden.

4. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der dauerhaften Einrichtung des Kombimodells „1+x“ zum Schuljahr 2020/2021 an der Städtischen Berufsschule für den Einzelhandel Mitte wird zugestimmt.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Kompensation/Umwidmung von 1,0 VZÄ (23,4 LWStd) ab 01.09.2020 aus bereits vorhandenen Ressourcen dauerhaft zu veranlassen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS – GL 11**

An RBS – GL 2

An RBS – GL 4

z. K.

Am